

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 632.6

**öffentlich**

Datum: 03.11.2025  
TOP: 128

## Beschlussvorlage Nr. 71/2025

**Betreff:** BSV 71/2025 Bausache: Errichtung Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Lärchenstr. 2, Flst. 1138/10, Cleebronn

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

### Sachverhalt:

Die Bauherren planen einen zusätzlichen Stellplatz auf dem Grundstück Lärchenstr. 2, Flst. 1138/10, Cleebronn. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Winter“

Für den Stellplatz liegen folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vor zu denen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen ist:

1. 11,1 m<sup>2</sup> der PKW-Stellplatzfläche befinden sich außerhalb des Baufensters;
2. 6,32 m<sup>2</sup> der zusätzlich erforderlichen Zufahrtsfläche befinden sich außerhalb des Baufensters;
3. 0,5 m<sup>2</sup> der PKW Stellplatzfläche befinden sich innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünanlage als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche;
4. 4,48 m<sup>2</sup> der Zufahrtsfläche zum PKW-Stellplatz befinden sich innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünanlage als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche.

Begründet wird der Antrag mit der auf lange Sicht angedachte anderweitige Nutzung der jetzigen, eigentlich zu schmalen, Garage als überdachter Wohnhauseingang mit integrierter Abstellbox für die Mülltonnen und das Recyclingmaterial.

Stellungnahme der Verwaltung:



## Gemeinde Cleebonn

Es handelt sich um eine Grundsatzentscheidung, ob Befreiungen dieser Art gewährt werden sollen oder nicht. Daher wird auf einen konkreten Beschlussvorschlag verzichtet.